

Anlage II zur Vorlage 30/0494/2015



Bonk - Maire - Hoppmann GbR

Geräusche - Erschütterungen - Bauakustik
Beratende Ingenieure

Bonk-Maire-Hoppmann GbR, Rostocker Straße 22, 30823 Garbsen

Samtgemeinde Elbtalaue
Herr Fecho
Am Markt 7

29456 Hitzacker (Elbe)

Mess-Stelle nach § 29b BImSchG

Dipl.-Ing. Thomas Hoppe
ö.b.v. Sachverständiger für Schallimmissions-
schutz Ingenieurkammer Niedersachsen

Dipl.-Phys. Michael Krause

Dipl.-Geogr. Waldemar Meyer

Dipl.-Ing. Clemens Zollmann
ö.b.v. Sachverständiger für Lärmschutz
Ingenieurkammer Niedersachsen

Dipl.-Ing. Manfred Bonk ^{bis 1999}

Dr.-Ing. Wolf Maire ^{bis 2009}

Dr. rer. nat. Gerke Hoppmann ^{bis 2010}

Rostocker Straße 22
30823 Garbsen

05.11.2015

Unser Zeichen:
me/hö

Dipl.-Geogr. W. Meyer

05137/8895-24

w.meyer@bonk-maire-hoppmann.de

Neubau eines Discount - Markts in Dannenberg

Angebot über die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung

Sehr geehrter Herr Fecho,

ich beziehe mich auf die uns am 04.11.2015 per E-Mail zugegangenen Planunterlagen im Zusammenhang mit dem Neubau eines „ALDI Marktes“ in Dannenberg an der *Jeetzelallee*.

Das geplante Bauvorhaben soll durch die Änderung eines Bebauungsplans, in dem das betrachtete Betriebsgrundstück als *Kerngebietsfläche* (MK gemäß BauNVO¹) ausgewiesen ist, planungsrechtlich abgesichert werden. Im Rahmen des Bauleitverfahrens sollen die durch die Nutzung des geplanten SB- Marktes verursachten Geräuschimmissionen im Bereich der hiervon am stärksten betroffenen, schutzwürdigen Nachbarbauflächen ermittelt und beurteilt werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere angrenzende Wohnbauflächen mit dem Schutzanspruch eines *Allgemeinen Wohngebiets* (WA gemäß BauNVO) zu beachten. Unter Berücksichtigung dieses Schutzanspruchs ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass für die unmittelbar im Bereich dieser Wohnbebauung geplanten Lkw-Lieferzone

¹ **Baunutzungsverordnung** i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

des SB- Markts umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen an dieser Ladezone erforderlich werden könnten.

Die schalltechnischen Berechnungen erfolgen unter Berücksichtigung typischer Emissionskennwerte der Fachliteratur auf Grundlage der vorgesehenen Betriebszeiten und Betriebsabläufe. Dabei sind neben den Geräuschimmissionen, die i. V. mit der Nutzung der Pkw- Parkplätze verursacht werden, insbesondere Geräusche durch den Lkw-, Liefer- und Ladeverkehr zu berücksichtigen.

Zusätzlich zu den Geräuschimmissionen durch die Nutzung des Betriebsgeländes sind die damit verbundenen neu entstehenden Ziel- und Quellverkehre im Bereich der hiervon am stärksten betroffenen, vorhandenen Straßen zu beurteilen. Dabei wird vorausgesetzt, dass uns Verkehrsmengen für die maßgeblichen Straßenabschnitte für den „Prognose- Nullfall“ (ohne den neu entstehenden Ziel- und Quellverkehr) sowie für den Prognosefall (zzgl. des neu entstehenden Ziel- und Quellverkehrs) zur Verfügung gestellt werden. Die Berechnung der Straßenverkehrslärm- Immissionen erfolgen unter Beachtung der Regelungen der RLS-90².

Die Beurteilung der Geräusch- Immissionssituation erfolgt auf Grundlage der im Bauleitverfahren maßgeblichen Regelungen von Beiblatt 1 zu DIN 18005³. Darüber hinaus werden die im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren maßgeblichen Regelungen der TA Lärm⁴ diskutiert. In diesem Zusammenhang ist eine mögliche Geräuschvorbelastung durch vorhandene gewerbliche Nutzungen in der Nachbarschaft zu beachten. Ggf. ist sicherzustellen, dass durch das geplante Bauvorhaben im Bereich der benachbarten schutzwürdigen Bauflächen **kein relevanter Immissionsbeitrag** im Sinne von Abschnitt 3.2.1 der TA Lärm verursacht wird. Die Ermittlung der tatsächlich vorhandenen Geräuschvorbelastungen durch Anlagen, die in den Anwendungsbereich der TA Lärm fallen, in Form von Betriebsbefragungen bzw. schalltechnischen Messungen ist insofern nicht Gegenstand des angebotenen Leistungsumfangs.

² *Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)* bekannt gegeben vom BMV mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 8/1990 vom 10.04.1990 (siehe Verkehrsblatt 1990, Heft 7, S. 258 ff) unter Berücksichtigung der Berichtigung Februar 1992, bekannt gegeben vom BMV mit ARS 17/1992 vom 18.03.1992 (siehe Verkehrsblatt 1992, Heft 7, S. 208).

³ DIN 18005, Teil 1 „Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung“, Juli 2002, Hrsg.: Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag GmbH

⁴ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26.8.1998 (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm); GMBI. 1998 Seite 503ff

Die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung im oben beschriebenen Umfang bieten wir Ihnen wie folgt an:

Gesamtpreis (netto): **3.900,00 €.**

In dem o. g. Honorarsatz ist die Abgabe des Gutachtens in 3-facher Ausfertigung (2-fach gebunden, 1-fach als PDF-Datei zur weiteren Verwendung) sowie die Wahrnehmung eines Ortstermins in Dannenberg enthalten. Die Teilnahme an weiteren Gesprächsterminen werden wir auf Anforderung zu unseren üblichen Kostensätzen wie folgt abrechnen:

Büroinhaber	90,00 €/Std.
Mitarbeiter (Dipl.-Ing., Dipl.-Phys.)	65,00 €/Std.
CAD-Zeichner, Techn. Mitarbeiter	43,00 €/Std.
Fahrtkosten je km:	0,53 €/km
Messgeräte- Std. (je nach Gerät)	35,- bis 70,- €

½ Tagessatz Büroinhaber je 1.040,00 € = 520,00 €

½ Tagessatz Mitarbeiter (Dipl.-Ing., Dipl.-Phys.) je 800,00 € = 400,00 €

Aufgrund der Anforderungen der Finanzämter bitten wir für die Rechnungslegung um eindeutige Bezeichnung des Auftraggebers mit genauer postalischer Anschrift.

Alle angegebenen Kostensätze verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen, gesetzlichen MwSt. (z. Z. 19 %).

Wir setzen voraus, dass uns mit Erteilung des Auftrags die folgenden, vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen und Informationen vorliegen:

- Aktueller Lageplan des Untersuchungsbereichs mit eingetragenen Gebäuden und Nebenanlagen in **digitaler Form** mit Höheninformationen (ALK- Daten im Format „dxf“)
- Angaben zur planungsrechtlichen Situation (Art und Maß der Nutzung, Baugrenzen, ggf. Höheninformationen bzw. planungsbedingte Änderung der topografischen Verhältnisse).

Wir sichern Ihnen eine sorgfältige Bearbeitung zu und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

W. Meyer
(Dipl.-Geogr. W. Meyer)

